

läutern. Es geht darum, die neuen Maßnahmen so zu nutzen, daß die Initiative der Mitglieder der Genossenschaften sowie der Arbeiter und Angestellten der Verarbeitungsindustrie und des Handels gefördert wird. Es gilt, die Möglichkeiten, die die sozialistischen Produktionsverhältnisse bieten, noch besser auszunutzen, um die Arbeitsproduktivität zielstrebig zu erhöhen und hohe ständig steigende Erträge in der Pflanzen- und Tierproduktion mit niedrigsten Kosten zu sichern.

Die wichtigsten Maßnahmen des Beschlusses sind:

— Einführung einheitlicher Preise für tierische Erzeugnisse, verbunden mit der Rückführung des Differenzbetrages zwischen den neuen einheitlichen Erzeugerpreisen und den bisherigen Erfassungs- und Ankaufpreisen, also der Differenz, die aus der Veränderung des Preises, aber nicht aus einer

echten Steigerung der Produktion resultiert.

— Vervollkommnung des materiellen Anreizes in Form von Preiszuschlägen für den mengenmäßigen Zuwachs des staatlichen Aufkommens der wichtigsten Erzeugnisse aus der Pflanzen- und Tierproduktion, für den Zuwachs an Marktproduktion bei strukturbestimmenden Erzeugnissen der Tierproduktion und für die spezialisierte Produktion von Getreide, Speisekartoffeln und Zuckerrüben.

— Zahlung von Normativzuschlägen für den Akkumulationszuwachs. Sie sind darauf gerichtet, die Gesamtproduktion der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe zu steigern, den Kampf um die Senkung der Kosten zu unterstützen und den schnell wachsenden Akkumulationsbedarf für den schrittweisen Übergang zur industriemäßigen Produktion zu sichern.

Warum einheitliche Preise und Rückführung des Differenzbetrages?

Es wurde notwendig, einheitliche Preise auch für die Haupterzeugnisse der tierischen Produktion — nämlich für Milch und Schlachtvieh — einzuführen, um so endgültig vom System der Erfassungs- und Ankaufpreise, das jahrelang einen sehr wirkungsvollen Mechanismus des materiellen Anreizes für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion darstellte, zu einem Preissystem überzugehen, das der Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft entspricht. Während das doppelte Preissystem zur Folge hatte, daß die sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe auch bei annähernd gleichen Produktionsbedingungen unterschiedliche Durchschnittspreise realisierten, schafft der einheitliche Preis

einheitliche Realisierungsbedingungen. Da das bisherige Verhältnis Kosten—Preis für das einzelne Produkt hinter die Gesamrentabilität des Betriebes trat, wird es jetzt möglich, exakt zu überschauen, wie es um die Rentabilität der Produktion dieser Erzeugnisse bestellt ist. Dadurch werden günstigere Bedingungen für den Kampf um die Senkung der Selbstkosten geschaffen. Die Leistungen der einzelnen Kollektive werden klarer sichtbar und ihre Eigenverantwortung für den Reproduktionsprozeß erhöht sich.

Gleichzeitig wird eine ökonomisch begründete Entscheidung darüber ermöglicht, auf welches Haupterzeugnis sich die jeweilige LPG bzw. das VEG unter dem Gesichtspunkt der maximalen Ausnutzung der natürlichen und ökonomischen

Produktionsbedingungen, entsprechend den volkswirtschaftlichen Erfordernissen, spezialisieren soll. Die einheitlichen Preise und das auf dieser Grundlage klar überschaubare Kosten-Preis-Verhältnis begünstigen jedoch nicht nur die Spezialisierung, sondern auch die Vertiefung der Kooperationsbeziehungen. Es erleichtert die Herstellung von Wert-Geld-Beziehungen zwischen allen Stufen der Produktions- und Absatzketten. Für die Verarbeitungsbetriebe wird damit ein einheitlicher Einstandspreis wirksam, der die Grundlage für die Gestaltung einer durchgehenden Ökonomie in der ganzen Kooperationskette bildet.

Mit dem Übergang zu einheitlichen Preisen wurden die Preisrelationen zwischen Schlachtrind und sonstigem Schlachtvieh zu Schlachtschwein verändert. Durch diese neuen Preisrelationen soll dem gesellschaftlich notwendigen Aufwand besser entsprochen und die Produktion der Erzeugnisse gefördert werden, die, ausgehend von der Prognose, zunehmend an Bedeutung gewinnen. Damit wird auch den Wünschen der Verbraucher nach magerem Fleisch und nach einer gesunden Ernährung Rechnung getragen.

Die Einführung einheitlicher Preise für tierische Erzeugnisse macht es notwendig, einen Rückführungsbetrag je Hektar LN zu berechnen. Das betrifft die zusätzlichen Mehrerlöse der LPG und VEG, die nicht aus steigenden Produktionsleistungen bzw. sinkenden Kosten, sondern aus den jetzt höheren Erzeugerpreisen stammen. Sie sind als Rückführungsbetrag an den Staatshaushalt abzuführen.

Da die Berechnung des Rückführungsbetrages auf der Grundlage der bisherigen Erfassungsanteile erfolgt, ist klar,